



Kunde/Antragsteller

Vorname und Nachname

Telefon

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail

Anschlussstelle

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Bei Neuanschlüssen sind ein amtlicher Lageplan M 1:500 und ein Grundriss mit gewünschter Leitungsführung beizufügen.

Anschlussleistungen – In der Anschlussstelle sollen neu angeschlossen und in Betrieb genommen werden:

- Hausanschluss (Passivanschluss ohne Nutzung) bis 20 Meter* Anschlusslänge, bis 2 Wohn-/Gewerbeeinheiten **990,00 EUR brutto**
- Hausanschluss (Passivanschluss ohne Nutzung) bis 20 Meter* Anschlusslänge, ab 3 Wohn-/Gewerbeeinheiten **1.140,00 EUR brutto**
- Hausanschluss mit Nutzungsvertrag der Stadtwerke Soest bis 20 Meter* Anschlusslänge **im Baugebiet Neuer Soester Norden 299,00 EUR brutto**

- Wohneinheiten/Gewerbeeinheiten pro Gebäude**
- Einfamilienhaus
 - Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten
 - Gewerbeimmobilie mit _____ Gewerbeeinheiten

* Längen über 20 Meter werden individuell kalkuliert.

Baugebiet Neuer Soester Norden:
Wird der Router in einem anderen Raum als dem Hausanschlussraum geplant, ist für die Verkabelung ausschließlich Glasfaser einzusetzen. Eine Verkabelung mit Kupfer ist ausgeschlossen. Wir bieten für die Verkabelung folgendes Set an:

- Installations-Set (vorkonfektionierte Singlemode-Glasfaser) bestehend aus Glasfaser Anschlussdose mit Kabel vom Hausanschluss bis Anschluss in der Wohnung (bis 50 Meter** Kabellänge). **71,40 EUR brutto**
- Länge Hausanschlussraum bis Anschluss in der Wohnung: _____ Meter

** Längen über 50 Meter werden individuell kalkuliert.

Grundstücknutzungsvertrag zwischen Grundstückseigentümer/in und den Stadtwerken Soest GmbH

Die Stadtwerke Soest GmbH möchte das obenstehende Grundstück und sich auf diesem befindliche Gebäude mit moderner lichtwellenleiter-basierter Technologie ausstatten und in Ihrem Eigentum befindliche lichtwellenleiter-basierte Infrastrukturen mitbenutzen. Um Ihnen bzw. Ihren Grundstücksnutzern die Möglichkeit zu geben, neben Telefonleistungen hochleistungsfähiges Internet und weitere Dienstleistungen (z.B. TV, Rundfunk) zu nutzen, wird folgender Grundstücksvertrag geschlossen:

Der/Die Grundstückseigentümer/in ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke Soest GmbH auf dem oben angegebenen Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und in stand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Grundstücks- und Gebäude-netz nur zu einem vorübergehenden Zweck errichtet wird und in dem von der Stadtwerke Soest GmbH errichteten Umfang in deren Eigentum verbleibt.

Vorname und Nachname Grundstückseigentümer

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Ort, Datum

X
Unterschrift des Grundstückseigentümers

Ort, Datum

X
Unterschrift Antragsteller